

Protokoll

der öffentlichen Sitzung (Nr. 18/15-19) des Ausschusses

„Bau, Häfen, Verkehr, Wirtschaft“ des Beirates Woltmershausen am 17.09.2018

Ort: Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes, Woltmershauser Straße 298, 28197 Bremen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend: Christoph Bienert, Karin Bohle-Lawrenz (beratendes Mitglied), Emil Gerke, Bruno Kraft, Anja Leibing, Holger Meier, Waldemar Seidler

Referent_innen/Gäste: Hr. Wedell (Gewerbeaufsicht), Hr. u. Fr. Penning (zu TOP 3); Hr. Lühning, Fr. Topf, Fr. Wangenheim (alle 3 Beiratsmitglieder) und interessierte Bürger_innen

Vorsitz: Annemarie Czichon

Protokoll: Mathias Rothenpieler, beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen

Top 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.

Top 2 – Genehmigung des Protokolls (Nr.17/15-19) der Sitzung vom 20.08.2018: vertagt

Top 3 – Ergebnisse von Lärmmessungen nahe des Neustädter Hafens nach Bürgerantrag (im Anschluss an die FA-Sitzung vom 06.11.2017)

Der Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) erklärt eingangs die Rechtslage und verweist dabei auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Dort sei festgelegt worden, wie welche Lärmformen zu bewerten seien. Für Gewerbebetriebe gelte die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), welche konkrete Grenzwerte für zulässige Lärmbelastungen enthalte. Der Neustädter Hafen sei jedoch als „Seehafen“ bzw. „Seehafen Umschlagsanlage“ von dieser Regelung ausgenommen. Hier seien keine gesetzlichen Grenzwerte vorgeschrieben.

Er berichtet, dass bei der erfolgten (einmaligen) Messung Lärmwerte festgestellt worden seien, die auch die Grenzwerte der TA Lärm nicht überschritten hätten. Eine Langzeitmessung sei somit nicht erforderlich. Weiter führt er aus, dass die Nachtarbeit der im Hafen angesiedelten Firmen (ohne Hafenbezug) nicht genehmigungspflichtig sei. Dies wäre erst bei Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte der Fall.

Auch bei den regelmäßigen Messungen der Luftverschmutzung (durchgeführt durch SUBV) sei keine Überschreitung der Grenzwerte festgestellt worden. Auch wenn diese Messungen nicht direkt im Hafen, sondern an mehreren Vergleichspunkten in der Stadt durchgeführt würden, seien die Ergebnisse hinreichend aussagekräftig.

Die Zunahme der Hafennutzung bewege sich im zulässigen Rahmen.

Die Antragstellenden fordern, dass die Lärmbelastung erneut und zwar in einer Langzeitmessung untersucht werde. Auch wünschen sie sich eine Luftmessung im Hafengebiet, da dort viele Emissionen durch Schiffsdiesel und laufende LKW-Motoren erzeugt würden.

Zur Schadstoffmessung weist der Vertreter des GAA auf die Zuständigkeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) hin, entsprechende Untersuchungen seien dort zu beantragen. Weitere Lärmmessungen, wie von den Antragstellenden gewünscht, könne er nicht veranlassen, da die Rechtslage insoweit eindeutig sei.

Die Antragstellerin berichtet außerdem, dass nach ihrer Beobachtung inzwischen mehrere Firmen im Hafen nicht nur „hafenbezogene“ Tätigkeiten ausüben, sondern Leerflächen anderweitig nutzen würden.

Dies wird von einem Ausschussmitglied bestätigt, es würden dort PKWs und Leergutkästen „zwischengelagert“, was seiner Meinung nach nichts mit dem Hafengeschäft zu tun habe.

Die Beiratssprecherin bemerkt, dass mit der BLG besprochen worden sei, dass dort möglichst keine Nachtarbeit erfolgen solle.

Der Vertreter des GAA sagt zu, diesen Hinweisen nachzugehen und dem Ortsamt das Ergebnis mitzuteilen. Er weist außerdem auf die Möglichkeit hin, bei konkreten, insbesondere nächtlichen Lärmstörungen die Polizei zu informieren, die dann das GAA unterrichten würde.

Der Fachausschuss bittet das Ortsamt, Kosten für eine mögliche Langzeit-Lärmmessung zu ermitteln, um gegebenenfalls über eine Finanzierung beraten zu können.

Das Ortsamt wird ferner gebeten, Kontakt zur BLG wegen der Lärmbelastung und der im Stadtteil beobachteten Zunahme von LKW-Verkehren aufzunehmen.

Top 4 – Berichte des Amtes

- Die nächste Schrottrrad-Sammeltour findet am 18.09.2018 statt.
- Nachfrage, ob das verdeckte Tempo-30-Schild an der Ecke Rablinghauser Deich/Rablinghauser Landstraße mittlerweile freigeschnitten wurde. Dies wird verneint und um erneute Kontaktaufnahme mit dem ASV gebeten.
Die Vorsitzende weist außerdem darauf hin, dass Hinweise auf Störungen (Straßenschäden, defekte Ampeln etc.) von jedem direkt an das [Amt für Straßen und Verkehr](#) weitergegeben werden können.
- Das Gutachten zum Thema „Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen – Umsetzung der StVO – Novelle 2016 in Bremen“ ist auf der [ASV-Website](#) veröffentlicht.
Der Beirat wird sich mit der Umsetzung im Stadtteil weiter befassen.
- Die erste öffentliche Werkstatt für das Brinkmann-/SWB-Gelände wird am 13.11.2018 stattfinden, Ort und Beginn (abends) werden noch mitgeteilt.

Top 5 – Verschiedenes ./.

Holger Meier
Ausschusssprecher

Annemarie Czichon
Vorsitz

Mathias Rothenpieler
Protokoll